

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

14.7.1924 (No. 162)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Verantwortlich für den redaktionellen Teil und den Staatsanzeiger: C. K. M. v. Karlsruhe

Expedition: Karlsruher Straße Nr. 14
Telefon: Nr. 953 und 954
Postkontonummer: Karlsruhe Nr. 3515

Bezugspreis: In Karlsruhe und andwärts frei ins Haus geliefert monatlich 2,60 Goldmark. — Einzelnummer 10 Goldpfennig, Samstag 15 Goldpfennig. — Anzeigengebühr 12 Goldpfennig für 1 mm Höhe und ein Zielentwurf. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tarffester Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche weisse Besetzung und Kontraktverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Exere, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in dem unserer Verleger, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur bis 25. auf Monatschluß erfolgen.

Amtlicher Teil

Die Rechtspflege während der Gerichtsferien

Am 15. Juli beginnen nach dem Gerichtsverfassungsgesetz die Gerichtsferien, die bis zum 15. September dauern. Die Bezeichnung „Ferien“ ist geeignet, den Eindruck zu erwecken, als verhalten sich die Gerichte während dieser Zeit völlig untätig, so daß ein Stillstand der Rechtspflege eintrete. In Wirklichkeit erleidet nur die Behandlung eines Teiles der Rechtsstreitigkeiten, der besonderer Beschleunigung nicht bedarf, einen Aufschub. Ohne Einfluß sind die Gerichtsferien zunächst auf die gesamte Strafrechtspflege. Die Staatsanwaltschaften und Gerichte haben die Strafsachen in derselben Weise zu bearbeiten wie außerhalb der Ferienzeit. Auf dem Gebiete der bürgerlichen Rechtspflege bleibt die umfangreiche Tätigkeit der freiwilligen Gerichtsbarkeit, die sich insbesondere mit Vormundschafts-, Nachlaß- und Registerachen befaßt, ebenfalls völlig unberührt. Nur in der sog. streitigen Zivilgerichtsbarkeit bringt die Ferienzeit Einschränkungen mit sich. Jedoch gehen auch hier die Verfahrensverfahren und Kostenfestsetzungsverfahren ungehindert vorstatten. Wer also bereits einen vollstreckbaren Titel in Händen hat, kann sein Recht bis zur Befriedigung weiter verfolgen, insbesondere Pfändungen und Versteigerungen beim Schuldner herbeiführen. Ebenso werden Konkurse und Geschäftsaufsichten fortgesetzt und neu eröffnet. Undeinstufigkeit von den Ferien ist endlich auch das Mahnverfahren. Daher können für Ansprüche auf Leistung bestimmter Geldsummen oder bestimmter Mengen anderer vertretbarer Sachen oder Wertpapiere, deren Geltendmachung nicht von einer noch nicht erfolgten Gegenleistung abhängig ist, Zahlungsbefehle und, falls nicht der Schuldner Widerspruch erhebt, Vollstreckungsbefehle erwirkt werden.

Für sonstige Ansprüche können während der Gerichtsferien im ordentlichen Verfahren Vollstreckungstitel verlangt werden, wenn es sich um sog. Feriensachen handelt. Welche Streitigkeiten hierzu zu rechnen sind, hat das Gesetz nur zum Teil selbst allgemein bestimmt, im übrigen aber unter Festlegung von Richtlinien für den Einzelfall den Gerichten zu entscheiden überlassen. Kraft Gesetzes gehören u. a. wegen ihrer naturgemäßen Dringlichkeit hierzu: Arrestsachen und die eine einstweilige Verfügung betreffenden Sachen, Mietstreitigkeiten wegen Verlassung, Veräußerung oder Freigabe von Räumen oder Zurückhaltung der vom Mieter eingebrachten Sachen, Arbeitsstreitigkeiten, Wechselnachen und Scheckregresse. Die vom Gesetz nicht erwähnten Streitigkeiten sind nach Bedarf von den Gerichten auf Antrag zu Feriensachen zu erklären. Dabei ist zwischen dem Verfahren vor den Amtsgerichten und demjenigen vor den übrigen Gerichten unterschieden. Das Amtsgericht muß alle Sachen auf Antrag zu Feriensachen erklären und demnach zunächst auch während der Ferien bearbeiten. Nur wenn in der mündlichen Verhandlung von den Parteien einander wiederprechende Anträge gestellt werden, hat das Gericht seinen den Rechtsstreit als Ferienfache bezeichnenden Beschluß aufzuheben, sofern die Sache nicht besonderer Beschleunigung bedarf, die Parteien also ein vernünftiges Interesse an der Durchführung des Verfahrens während der Gerichtsferien nicht haben. Im Verfahren vor den übrigen Gerichten soll die Erklärung zur Feriensache auf Antrag bei Feststellung eines Bedürfnisses zu besonderer Beschleunigung erfolgen.

Gegen die Verlegung der Behandlung als Ferienfache steht im Verfahren vor den Amtsgerichten und Landgerichten der auf Beschleunigung dringenden Partei das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Ein Bedürfnis zu besonderer Beschleunigung i. S. des Gesetzes liegt immer dann vor, wenn der Aufschub über den Zeitverlust hinaus rechtliche oder wirtschaftliche Nachteile für den Gläubiger zur Folge haben würde, insbesondere auch, wenn ein Bedürfnis nach alsbaldiger Erlangung barer Mittel für ihn besteht oder ihm die Gefahr der Verschlechterung der Vollstreckungsaussichten oder der Konkurrenz anderer Gläubiger droht. Bei der heutigen Notlage des Wirtschaftslebens darf erwartet werden, daß die Gerichte bei der Prüfung des Dringlichkeitsbedürfnisses weitberzig verfahren werden, um nicht säumigen Schuldner die Möglichkeit des Mißbrauchs der Einrichtung der Gerichtsferien zu verschaffen.

Zur Londoner Konferenz

Der Reichszankler über die Lage

Bei einem Samstag abend vom Pressesekretär der Reichsregierung gegebenen Empfang der deutschen Presse hielt Reichszankler Marx eine längere Rede über die im Vordergrund des Interesses stehenden Fragen. Bei Erörterung des Gutachtens der internationalen Sachverständigen wies er zunächst auf die schwere Sorge um die deutsche Wirtschaft hin, der endlich auf Grund des Gutachtens wieder Freiheit und Kraft zugeführt werden sollte. Leider, so führte der Redner aus, muß ich feststellen, daß die in weiter Kreisen Deutschlands gehegten Erwartungen vielfach wieder ernster Sorge und Beschränkungen Platz gemacht haben. Von dieser Hoffnung war auch die Reichsregierung getragen. Sie hat ohne Zeitverräumnis mit allen Kräften die Vorkarrieren gefördert. Der Geist, der uns befehle, ist der Geist offener und ehrlicher Verständigung. Die Londoner Konferenz sollte uns der Verwirklichung dieses Zieles näher bringen. Es liegt mir fern, über die Londoner Konferenz, zu der bis heute eine Einladung an Deutschland noch nicht ergangen ist, heute schon ein Urteil zu fällen. Aber ich muß feststellen, daß durch die Pariser Abmachungen zwischen Macdonald und Gerriot manche auf die Konferenz gehegten Hoffnungen ernstlich bedroht seien. Wenn der große Gedanke, in dem wir das Gutachten durchzuführen zu können hoffen, wirklich lebendig wäre, dann müße es auch für die Sicherheit der Nationen selbstverständlich sein, daß Deutschland, um dessen wirtschaftl. und nationale Existenz seit Jahren das Spiel geht, jetzt endlich als gleichberechtigter Partner zu den Verhandlungen zugelassen werden müße. Die Bedingung, die die Reichsregierung an die Durchführung des Gutachtens knüpft, ist einzig und allein die, daß das Gutachten von allen Beteiligten seinem Inhalt und Geiste gemäß aufrichtig angenommen und durchgeführt wird.

Daß über der Regierung der Reichstag steht, der letzten Endes entscheiden muß, brauche ich nicht besonders zu betonen. Deutschlands und Europas Schicksal hängt jetzt einzig und allein davon ab, ob die wirtschaftliche Vernunft und der gute Wille, Europa vor dem Schlimmsten zu bewahren, nicht nur von Deutschland, sondern auch von der Gegenseite betätigt wird.

Der Reichszankler ging dann kurz auf das Thema Deutschland und der Völkerverbund ein. Für den Eintritt Deutschlands in den Völkerverbund sehe er als Deutscher voraus, daß Deutschlands Wohl und Ehre dabei in vollstem Maße gewahrt bleiben. Der Redner behandelte dann noch die Schutzollvorlage, die zu innerpolitischen Kämpfen zu führen drohe und er entkräftete die der Regierung diesbezüglich gemachten Vorwürfe. Sinn und Zweck sei, die deutsche Landwirtschaft vor dem Untergang zu bewahren. Jede Erörterung dieser Frage müsse von der harten Tatsache ausgehen, daß die Not der Landwirtschaft heute so groß ist, daß die Ernährung unseres Volkes dadurch ernstlich gefährdet wird. Man dürfe nicht übersehen, daß die Regierung gleichzeitig mit den Schutzollen die Herabsetzung der Umsatzsteuer von 2,5 auf 2 Prozent beabsichtigt, wodurch für die Konjunktur das Brot mehr verbilligt werde, als der Schutzoll für Getreide zur Verteuerung beitragen könne.

Die Aussprache im Unterhaus

London, 14. Juli. Die Presse sieht der heute im Unterhaus stattfindenden wichtigen Aussprache über die europäische Lage, den Damesbericht und den Besuch Macdonalds in Paris mit großem Interesse entgegen.

Der „Times“ zufolge wird erwartet, daß die Mitglieder des Hauses in sehr großer Zahl anwesend sein werden. Es besteht keinerlei Wunsch auf seiten der Opposition, dem Premierminister am Vorabend der Londoner Konferenz zu behindern, aber zahlreiche Mitglieder möchten gerne wissen, ob Macdonald bestimmte Gründe zu der Annahme habe, daß die Vereinigten Staaten der Ernennung eines Vertreters für die Reparationskommission zwecks Sicherung der Erziehung des Damesberichtes zustimmen werden. Wenn irgend eine Kritik in der heutigen Debatte gegen den Damesplan laut werden sollte, so werde sie in der Hauptsache von seiten einiger der Anhänger des Premierministers kommen, die den Bericht nur lauwarm unterstützen. Der „Temps“ zufolge wird erwartet, daß Asquith die Debatte eröffnen, und daß nach ihm Baldwin sprechen werde. Dies werde dem Premierminister ermöglichen, in einem früheren Stadium der Debatte auf diese Kritik zu antworten. Wahrscheinlich würden auch Lloyd George, Mac Naill, Wedgwood, Benn, Bonjomb und Spears sprechen.

Amerikas Ansicht

Owen Young, der zur Konferenz bereits in London als Vertreter Amerikas angekommen ist, erklärte: Die Vereinigten Staaten wünschen, daß alle politischen und militärischen Maßnahmen vermieden würden, die geeignet seien, den rein wirtschaftlichen Wert des Damesplanes zu gefährden. Die amerikanischen Anleihegeber würden mit großem Mißvergnügen sehen, wenn militärische oder politische Aktionen wirtschaftlichen Maßnahmen vorgezogen würden. Die amerikanische öffentliche Meinung billigt den Sachverständigenplan nahezu einmütig. Wenn die Alliierten von Deutschland die lokale Durchführung des Damesplanes verlangen, so seien sie der Unterstützung der Vereinigten Staaten sicher. Dagegen würde jedes Anzeichen einer Obstruktion, sei es von seiten Deutschlands, sei es von seiten der Alliierten, die Washingtoner Regierung unermesslich entmutigen, sich an dem Wiederaufbau Europas zu beteiligen.

Was die Schuldenfrage anbelange, so habe die Haltung der Vereinigten Staaten nicht gewechselt. Diese Frage könne mit der Reparationsfrage nicht verknüpft werden. Die Vereinigten Staaten bedauerten, daß, abgesehen von England, keiner

ihrer Schuldner daran gedacht habe, seine Schulden zu konsolidieren, aber es werde auch keinerlei Druck ausgeübt werden, am wenigsten auf Frankreich. Was die Vereinigten Staaten wünschen, sei einzig die Anerkennung der Verpflichtung.

Der Staatssekretär Hughes reise nach Europa ab. Er wird sich in London und Paris aufhalten. Die Reise soll hauptsächlich der Erholung gewidmet sein. Es wird für falsch erklärt, daß Hughes beabsichtige, auch Berlin zu besuchen. Nach einer amtlichen Meldung beabsichtigt er in keiner Weise an den Reparationsverhandlungen teilzunehmen.

Kurze Nachrichten

Die Deutschnationalen zur Militärkontrolle. In einem offenen Brief an Stresemann fordert der Vorsitzende der deutschnationalen Reichstagsfraktion die Reichsregierung auf, das Zugeständnis vom 30. Juni nach dem Fortfall der Bedingungen, unter denen es in Aussicht gestellt war, als unwirksam zu erklären und die geforderten Kontrollmaßnahmen nicht zuzulassen, da die Entente es abgelehnt habe, den Schlußtermin auf den 30. September festzusetzen.

Der neue württembergische Gesandte in Berlin. Das württembergische Staatsministerium hat den Gesandten beim Reich, bei Preußen und Sachsen, Karl Hildebrand, in den zeitlichen Ruhestand versetzt und Dr. jur. Boster-Stutgart zum württembergischen Gesandten bei der Reichsregierung ernannt.

Dienstentlassung Böhmers. Das von der Disziplinarkammer München in dem Verfahren gegen Oberlandesgerichtsrat Böhmner verkündete Urteil lautet auf Dienstentlassung.

Das Urteil im Mainzer Kommunistenprozess aufgehoben. Das oberste Reichsgericht hat das Urteil der Reichsobersten Landesjustizverordneten im Mainzer Kommunistenprozess aufgehoben.

Der Geh. Kommerzienrat Georg Wüstenberg in Berlin ist nach schwerem Leiden im Alter von 67 Jahren gestorben.

Die französische Kammer will heute die Beratung des Annesengesetzes weiterführen. Einige Pariser Blätter zweifeln, daß es möglich sein werde, das Gesetz noch vor der Abreise des Ministerpräsidenten nach London zu verabschieden.

Badischer Teil

Die Lage des Arbeitsmarktes

Amlich wird uns mitgeteilt: In der Woche vom 3. bis 9. Juli ist die Zahl der unterstützten Erwerbslosen (Hauptunterstützungsempfänger) gegenüber der Vorwoche fast unverändert geblieben. Die Zunahme beträgt 70, die Zahl der Vollerwerbslosen darnach 14 070. Dieser verhältnismäßig geringe Anstieg bedeutet aber in keiner Weise einen Stillstand in der Verschlechterung der allgemeinen Arbeitsmarktlage. Diese ist vielmehr durch starke Zunahme der Kurzarbeit, ferner durch Entlassungen und Betriebsstillegungen gekennzeichnet.

Die metallverarbeitende Industrie zeigt eine weitere Verschlechterung. In der Bodenseegegend kamen Entlassungen vor. In der Mannheimer Metallindustrie mußten weitere Großbetriebe zur verkürzten Arbeitszeit übergehen. Die Nachfrage nach Arbeitskräften beschränkte sich auf Werkzeugdreh- und -fräser. Von den Spezialindustrien ist es vor allem die Forzheimener Schmutzwarenindustrie, die ein weiteres Ansteigen der Kurzarbeiterziffern aufweist. 70 Betriebe mit 1868 männlichen und 1625 weiblichen Personen kamen in der Berichtswache neu hinzu. Insgesamt sind es hier jetzt 205 Betriebe mit 14530 Personen, die verkürzt arbeiten. Die bisher immer recht gut beschäftigte Textilindustrie des Oberrheins geht teilweise zu Kurzarbeit über. Die papierverarbeitende Industrie des Bruchsaler Bezirks steht vor Entlassungen von Arbeitskräften. Voll beschäftigt sind noch die Weinheimer Leberfabriken. Die Verschlechterung der Arbeitsmarktlage in der Tabakindustrie ist besonders deutlich. Sowohl im Heidelberger wie im Bruchsaler und Lahrer Bezirk wurden Kurzarbeit eingeführt, Entlassungen vorgenommen, Betriebe stillgelegt. Im Baden-Wadener Fremdenverkehr besteht nur noch ungedeckter Bedarf an Köchinnen. Dagegen macht sich bei den Köchen, an denen bisher stets Mangel war, bereits ein kleines Überangebot bemerkbar. Im übrigen übersteigt beim Bedienungspersonal, einschließlich der Kellner das Angebot die Nachfrage. Der Arbeitsmarkt der kaufmännischen und Büroangestellten sowie der Techniker ist nach wie vor schlecht.

Von den bad. Hochschulen. Geh. Rat Dr. Johannes Voops, ordentlicher Professor der englischen Philologie an der Universität Heidelberg, wurde von der Universität Genoa zum „Honorary Fellow“ zu ihrem ordentlichem Mitglied ernannt.

Eine Offensive gegen Basel—Mannheim—Frankfurt

Dr. A. Kunze m. l. E. Triberg beschäftigt sich in der Mannheimer „Volkstimme“ mit einem unter dieser Überschrift in der Wäzeler „Nationalzeitung“ erschienenen Artikel:

Am 23. Juni tagte eine vom Hegabahn-Ausschuß einberufene württembergisch-schwäbische Fahrplan-Konferenz in Stuttgart, die nach allem, was man darüber bislang hören konnte, nichts mehr und nichts weniger als einen Versuch darstellte, die Nordbahn über Würzburg—Stuttgart—Büdingen, eine Berg- und Talbahn im wahren Sinne des Wortes, als vollwertige Konkurrenzlinie gegenüber der Rheinlinie Frankfurt—Basel in den Kampf zu führen. Aus den anfänglich bescheidenen Weisen des Hegabahn-Ausschusses ward eine von der Linmat bis zur Spree klingende Kampfesfanfare gegen die Vormachtstellung der Rheinlinie, die bei uns ohne Zweifel das gebührende Echo finden dürfte. Glücklicherweise können auch die Schwaben, von allen sonstigen Fähigkeiten abgesehen, nicht heizen, aus einer eingleisigen Krümmungsreichen Bahn keine zweigleisige Durchgangsstrecke herborzaubern und ein halbes Duzend Wasserscheiden nicht einfach aus der Landschaft ausmerzen. Immerhin: der Wille ist da, und die hierzulage tretenden Bestrebungen verdienen bei uns am Oberrhein alle Beachtung.

Die Wäzeler „Nationalzeitung“ hat bereits erkannt, was allein für Basel hier auf dem Spiel steht. Basel ist durch die Ereignisse des letzten Jahrzehnts besonders gewichtig; die Schließung des badischen Bahnhofs Jahre hindurch und die Offenburger Sperre unseligen Andenkens haben dem gewerbereichen Basel Schaden genug zugefügt. So dürfen wir uns nicht wundern, wenn seine Presse gegenüber neuen Gefahren ein besonders wachsame Auge hat. Die „Nationalzeitung“ schrieb daher am 21. Juni mit Recht, die genannte Stuttgarter Fahrplan-Konferenz „entpuppt sich als eine großangelegte Offensive gegen die Rheinlinie Basel—Frankfurt; ihr Ziel ist weitgehend: angestrebt wird nichts weniger als eine Teilung des Nordüb-Berkehrs zwischen Stuttgart—Büdingen einerseits und Frankfurt—Basel andererseits.“

Die hier mitgeteilten Tendenzen werden von der württembergischen Presse ohne weiteres zugegeben. „Niemlich hart“ — so lesen wir in einer „Stuttgarter Zeitung“ — „werden die Kämpfe wohl werden, um eine Teilung des Verkehrs zwischen den Linien Büdingen—Würzburg und Basel—Frankfurt zu erreichen.“ Der wäzeler Schwabe aber „forcht sich nicht“ und sucht nach Gründen, um seine Position zu stärken. Dabei muß er sich dann freilich höchst eigenartiger Konstruktionen bedienen und operiert u. a. mit der Gefahr einer neuen Verkehrsperre bei Offenburg. „Wenn wir in Stuttgart diese Befürchtungen aussprechen würden, könnte man unseren Ausführungen Konkurrenzneid unterstellen“, fährt er schuldlos hinzu. „Wenn diese Befürchtungen aber immer wieder in ernst zu nehmenden schweizerischen Zeitungen zum Ausdruck kommen, dann ist es vielleicht doch etwas anderes“ — meint er schließlich. Die „Nationalzeitung“ gibt diesen Schwarzgeiern, die von der exponierten Lage ihres Nachbarn profitieren wollen, die gebührende Antwort, indem sie schreibt: „Eine Verkehrsunterbrechung in Offenburg befürchtet niemand; keine schweizerische Zeitung, die ernst genommen werden will, dürfte mit einem solchen Phantom verkehrspolitisch operieren.“

Es soll hier nicht die Frage untersucht werden, ob die Einwohner der Stuttgarter Linie wirklich soviel Grund haben, über Verdrößerung zu klagen; nach den heutigen Fahrplänen ganz sicher nicht. Bei einem Vergleich mit den Verkehrsverhältnissen der Vorkriegszeit dürfte sogar ein kleines Plus zugunsten der Stuttgarter Linie herauskommen; sie hat bereits zwei Drittel ihres früheren Verkehrs wieder erreicht, während die böse Konkurrenz „der schmerzhaften, feigungslosen badischen Rheinlinie“ es höchstens auf Knapp die Hälfte gebracht hat, vom vorigen Sommer, der Zeit der Offenburger Sperre, ganz zu schweigen. Es sei weiter daran erinnert, daß die einzigen Durchgangswagen Berlin—Mailand 3. Klasse noch nie vor über Stuttgart laufen und die badische Linie dergleichen noch nie gesehen hat.

Wenn unter diesen Umständen der Stuttgarter Lärm trotz der rückigen Unterfütterung, die ihm von schweizerischer Seite zuteil wird, wirklich keine Berechtigung hat, so sprechen bei näherem Zusehen tatsächlich alle Umstände für die Rheinlinie, zum mindesten nicht für die Stuttgarter Linie. Von den zahlreichen betriebstechnischen Schwierigkeiten der letzteren war bereits die Rede. Das fortgesetzte Auf und Ab bedeutet gewiß keine Annehmlichkeit für einen großen internationalen Verkehr, und die beiden Spitzfahrten bei Zimmendingen und Singen behindern ihn außerordentlich. Dazu kommt die Mißere der eingleisigen württembergischen Strecken, die doppelt so langsam als die „königlich württembergische Staats-eisenbahn“ von einst verkehren hat, sehr im Gegensatz zu den benachbarten badischen Linien, die eine weit opulenteren Ausstattung aufweisen.

Endlich aber scheint vor allem noch eine Tatsache für die Frankfurt—Wäzeler Linie ins Gewicht zu fallen, eine Tatsache, die leider bislang viel zu wenig gewürdigt worden ist;

es mangelt der Stuttgarter Linie an großen Städten. Zwischen Büdingen und Stuttgart nur Weilbronn, zwischen Stuttgart und Büdingen nur Schaffhausen. Auf Strecken von 150 Kilometern keine einzige größere Stadt! Soll man sich dann noch wundern, wenn nicht einmal die jetzigen Rüge der Stuttgarter Linie (wie z. B. die Rüge D 277/278 Stuttgart—Mailand) genügend besetzt sind? Wo soll da die Frequenz für die neugewünschten Durchgangszüge herkommen? Nein, solange der große Verkehr den ihm von der Natur vorgezeichneten Wegen folgt — und das sind die Rhodaner —, solange wird auch die Stuttgarter Linie in der Rheinlinie etwas mehr als eine bloße Konkurrenz zu erblicken haben und sich mit dem ihren wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechenden Durchgangs-Verkehr begnügen müssen.

Indessen Zahlen reden bekanntlich, und so seien hier noch die bedeutenderen Städte der beiden Nordüb-Linien zwischen Rhein und Weilbronn gegenübergestellt. Es liegen an der:

Rheinlinie:	Stuttgarter Linie:
Frankfurt 450 000 Einv.	Büdingen 90 000 Einv.
Darmstadt 90 000 „	Weilbronn 50 000 „
Mannheim 250 000 „	Stuttgart 310 000 „
Seidelberg 60 000 „	Schaffhausen 20 000 „
Karlsruhe 140 000 „	Büdingen 210 000 „
B.-Baden 30 000 „	Summe: 680 000 Einv.
Freiburg 90 000 „	
Basel 140 000 „	
Luzern 50 000 „	
Summe: 1 300 000 Einv.	

Die Städte an der Rheinlinie haben somit eine fast doppelt so große Einwohnerzahl wie diejenigen der Stuttgarter Linie. Nun gilt es für die Städte zwischen Luzern und Frankfurt, sich gegen jede Art von Verkehrs-Künsteleien, wie sie hier geplant sind, energisch zu wehren, und es mühte merkwürdig zugehen, wenn es unter den geschickten günstigen Umständen nicht gelingen sollte, die ausfallende Stellung der Rheinlinie aufrecht zu erhalten. Dann wird es sich zeigen, daß die von Stuttgart und Büdingen gegen sie einseitige Offensive nichts ist als ein Versuch mit untauglichen Mitteln, der durch unüberlegliche Tatsachen zum Scheitern verurteilt ist.

Reichsbund der Kriegsbeschädigten

Samstag und Sonntag tagte in Karlsruhe im Landtagsgebäude der Gau Baden des Reichsbundes der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Hinterbliebenen. Die Verhandlungen begannen mit einer Ehrung der gefallenen und seit Kriegsausbruch verstorbenen Kameraden. Vom Vorstand wurde dann darauf hingewiesen, daß Zeit und Verhältnisse nicht dazu angetan waren, die Aufgabe der Organisation, nämlich die Wüderung von Not und Elend unter den Kriegsgenossen, restlos zu erfüllen. Man sei daher genötigt, heute auf dem 4. Sonntag erneut Stellung zu nehmen zu diesen Verhältnissen. Zum Verhandlungsvorsitzenden wurde Kamerad Engelhardt-Heidelberg gewählt.

Gauleiter Häftele-Karlsruhe erstattete den Geschäftsbericht, aus dem hervorgeht, daß der Gau Baden annähernd 30 000 Mitglieder in 450 Ortsgruppen zählt, während im Reichsbund rund 400 000 Kriegsgenossen organisiert sind. Der Redner stellte die Forderung auf, daß bei der Arbeit um das Versorgungsrecht die ideale Seite nicht zu kurz kommen dürfe. Rüge mit der Sozialisierung unserer Verhältnisse auch für die Kriegsgenossen eine neue Zeit anbrechen. Die Durchführung ihrer Wünsche könne die Organisation nur auf dem Boden des demokratischen Staates erhoffen. In den Geschäftsbericht schloß sich eine lebhaft ausgeführte Rede an. Im übrigen spielte bei den am Nachmittag fortgeführten Verhandlungen die Umwandlung des Reichsbundes in einen Reichsbund der Kriegsbeschädigten die hauptsächlichste Rolle. Es wurden dabei mancherlei Wünsche und Anregungen laut, die an die zuständigen Stellen weitergeleitet werden sollen. Auch heute es nicht an sachlicher Kritik, namentlich gegenüber den neuerichteten Bezirksfürsorgeverbänden.

Am Sonntag wurde die Aussprache über die soziale Fürsorge, wozu Regierungsrat Prof. v. Babo vom Arbeitsministerium ein sehr instruktives Referat gehalten hatte, in Gegenwart beiderseitiger Vertreter und mehrerer Landtagsabgeordneter zu Ende geführt. Sie ergab, daß noch viel zu tun übrig bleibt, soll das zuweilen sehr traurige Los der Kriegsgenossen nennenswert gemildert werden. Grundständig stellte man sich auf den Standpunkt, daß es Pflicht des Reiches sei, die Kriegsgenossen fürsorge auf sich zu nehmen. Bei Aufbringung der Mittel sollen die Gemeinden ausgeschaltet werden, um die Durchführung der Fürsorge nicht zu gefährden. Entschieden wandte man sich dagegen, daß die Fürsorge für die Kriegsgenossen herabgewürdigt wird. Zu erwähnen ist, daß die Bezirksfürsorgeverbände gehalten sind, entsprechende Mittel zur Darlehensgewährung an Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene zur Verfügung zu stellen. Im Verlaufe der Sitzung wurde auch dem Vorschlag zugestimmt, die örtlichen Beratungsstellen ins künftige Gesetz als obligatorische Einrichtung aufzunehmen. Großes Gewicht wird auf die richtige Auswahl der Fürsorgebeamten gelegt. Bezüglich der Zukunftsarbeiten erwartet man die baldige Herausgabe neuer und klarer Richtlinien und die Er-

höhung der Sätze. Verlangt wurde ferner, daß die Kriegsbeschädigten entweder von der Erwerbslosenunterstützung befreit oder aber bei Erwerbslosigkeit die volle Unterstützung erhalten ohne Rücksicht auf die Höhe der Rente. Für einen Antrag, Schenkung wieder seinem früheren Zweck als Erholungsheim für die Kriegsgenossen zuzuführen, konnte man sich nicht erwehren, nachdem sämtliche Beamtenunterstützungsstellen den Kriegsbeschädigten zu gleich niedrigen Sätzen offenstehen.

Die weiteren Verhandlungen zogen sich bis in den späten Nachmittag hin. Man setzte sich dabei lebhaft für die Erhaltung der Renten und die Heilbehandlung ein.

Für Räumung der besetzten badischen Gebiete

Wie das Mannheimer Städtische Nachrichtenamt mitteilt, haben die Stadt- und Handelskammer Mannheim in Eingabe an das badische Staatsministerium und den Reichsminister des Auswärtigen darauf hingewiesen, daß in den offiziellen Regierungsausschörungen ebenso wie in der Presse, immer nur von der Räumung des Ruhrgebietes als Voraussetzung der Erfüllung des Schiedsvertrages geredet wird, daß dagegen die Räumung der widerrechtlich besetzten badischen Gebiete, vor allem der Mannheimer Höfen, keine Erwähnung findet. Beide Körperschaften weisen darauf hin, daß die von französischer Seite gegebene Begründung für die Besetzung der Mannheimer Höfen, sie sei eine Reprisalie für die Sprengung des Rhein-Herne-Kanals, schon längst hinfällig geworden ist, und daß das Mannheimer Schloß überhaupt ohne jeglichen Grund besetzt wurde. Sie betonen wiederholt, welche schweren Folgen gerade die Besetzung der Mannheimer Höfen und ihre Einbeziehung in die Zollgrenze und ihre Abschneidung von ihrem großen natürlichen Hinterland nicht nur für das Wirtschaftsleben Mannheims, sondern ganz Süddeutschlands herbeigeführt haben, und geben dem dringenden Wunsch Ausdruck, daß die Reichsregierung mit allen Mitteln auch die Befreiung Mannheims und der übrigen badischen Gebiete von der militärischen Besetzung und der Zollgrenze durchzuführen suchen möge.

Tagung des bad. Schwarzwaldbundes

DZ. Am Sonntag versammelte sich in Gernsbach eine zahlreiche Gemeinde gegen 9.30 Uhr im Saale des Gasthauses zum „Löwen“ zur 60. Hauptversammlung des bad. Schwarzwaldbundes. Der Präsident, Geheimrat Hofrat Dr. Karl Seig, entbot den Vertretern von Staat und Gemeinden das Begrüßungswort. Es waren erschienen Landeskommissar Geheimrat Graf-Karlsruhe vom Ministerium des Innern, Forstmeister Geier als Vertreter der Forstverwaltung des Finanzministeriums, Direktor Pfeffer als Vertreter des Kultus- und Unterrichtsministeriums, der Präsident des württembergischen Schwarzwaldbundes Prof. Enbriß. Der Ernennung von Landesforstmeister Grotzsch zum Ehrenmitglied des Bundes wurde freudig zugestimmt.

In rascher Folge wurde die Erstattung des Jahresberichts von 1923 und die Rechnungsprüfung von 1923 erledigt. Der Befund über die Abrechnung wurde von dem Rechnungsprüfer Telegraphenoberreferent Döbinger-Freiburg verlesen. Dem verdienstvollen Rechnungsführer Finanzinspektor Anton Kiebigel sowie dem verdienstvollen Geschäftsführer Erwin Berner-Freiburg wurde der Dank ausgesprochen. Der Vorschlag für 1924 zeigte nach den Ausführungen des Präsidenten wieder ein weit erfreulicherer Bild als im Vorjahre. Von den einzelnen Positionen wurden u. a. genehmigt der Ausbau der Regenbogen-Hütte, die weitere Instandsetzung des Feldbergturms und eine Vesteuerung zum Ludwig Neumann-Berg sowie zum Jagenwäldchen. Der Vorschlag für das Kartenwerk fand ebenfalls Zustimmung. Die Ausgabe eines neuen Kartenblattes Konstanz soll in Angriff genommen werden, ebenso die Vorarbeiten für eine geologisch-geographische Beschreibung des Landes Baden. Bei der Festsetzung des Mitgliederbeitrages für 1925 einigte man sich rasch auf 5 Mark. Die Monatsblätter sollen als ein enges Band für die Ortsgruppen im nächsten Jahre wieder monatlich erscheinen. Als Tagungsort für die nächste Hauptversammlung ist Breisach vorgezogen. Der Gedanke eines Denkmal für die Gefallenen wird der Bewirtlichung nahegebracht. In der stimmungsvollen Umgebung von Allerheiligen soll das Ehrenmal errichtet werden.

Nach Erledigung der Tagesordnung brachte Prof. Maffinger-Karlsruhe dem Präsidenten im Namen des Bundes für seine vorzügliche Führung der Vereinsgeschäfte im vergangenen Jahre und die rasche Abwicklung der Hauptversammlung den Dank der Versammlung zum Ausdruck. Hierauf schloß der Präsident mit herzlichen Worten die Tagung. Die feststehende Zeit bis zum Festessen teilte man zwischen einem Besuch des Heimatmuseums im Rathaus und einem Frühstück. Für den Nachmittag bestimmte die Festordnung einen Ausflug nach dem Felsenstolz der Grafen von Eberstein. Nach dem Einbruch der Dunkelheit feierte zwischen den dunklen Wänden des Saales und den aufleuchtenden Blüten des Flusses ein zischendes Feuerwerk. Den Abschluß der Tagung bildete am Montag eine Besichtigung des Burgwerks und ein Ausflug nach Gerrenwies zum Kirchhaus Sand.

Prüfungskonzert der Gesangsschule Helene Junker

Abermals störte ein Gesangskonzert die sommerliche Ruhe; da es aber ein sorgfältig vorbereiteter Prüfungsabend war, konnte man sich diese Unterbrechung wohl gefallen lassen. Der künstlerische Gewinn des von der Gesangspädagogin Helene Junker veranstalteten Konzerts lag vor allem in den Ensembleleistungen, die zu prachtvollem Erklingen kamen. Eine außerordentliche Reife, ja eine konzertreife Darbietung waren die mehrstimmigen Gesänge alter Meister, mit denen die Damen Gelbau, Egg, Heranconout und Mayer die weitaus besten Eindrücke vermittelten. Solche Leistungen von künstlerischer Qualität lassen ohne weiteres auf erstrebenswerte Schulung schließen. Ähnliches ist von dem Text und Quartett aus „Fidelio“ zu sagen, auch hier übertraf die Präzision der Wiedergabe, die Heranbildung zum Teil noch unfertiger Frauen- und Männerstimmen zu höherem Zweck. Im übrigen fand der Abend vorwiegend im Zeichen der Oper, unter dem Soubrettenfach zuneigende Stimme ist uns schon im Theater begegnet. Ihr natürlicher Wohlklang ließ wiederholt aufhorchen, doch verpflichtet solches Naturgeschehen doppelt zur Verehrung und Vorsicht. Es ist kein undankbares Etwas, sondern ein auf physiologischem Geschehen sich aufbauendes. Nach den gestrigen ausgiebigen Proben, die die junge Dame gab, ist neben wirklicher Musikalität doch auch eine leichte Neigung zur Detonation zu konstatieren. Man muß sie in anbetender des sicheren Rhythmus beizeiten aufmerksam machen und ihr raten, dem technischen Krampf der Ausbildung erhöhte Beachtung zu schenken. Sonst wäre es um ihr schönes Talent wirklich schädel! Ausgezeichnet gefiel Anna Egg, besonders weil sie die Arie aus dem „Elias“ auch mit empfindender Seele sang und von jeder Schwäche des bloß Studierten befreite. All die anderen Schülerinnen hier namentlich aufzuführen und öffentlich zu kritisieren übersteigt den Rahmen einer Besprechung. Als Gesamlei-

stung hatte der Abend jedenfalls gute Momente, vor allem scheint es ein Vorzug der bewährten Stimmbildnerin zu sein, den Ton möglichst locker und frei zu machen. Das ist ihr auch bei den meisten Prüfungen gelungen; selbst wo anfänglich Anstrengung und Druck noch auf dem Ton lag, sangen sie sich frei, und manche erst mühsam quellende Stimme verriet bald wohlwollend eben Klang. Es sei nur an den sympathischen Bariton Emanuel Häubers erinnert, obgleich dessen Atemgebung auch später noch anschaubar blieb. Dr. Junker war allen Mitwirkenden ein hilfreicher Mentor und hatte somit wesentlichen Anteil an dem Gelingen des Abends, zu dem sich im Konfervatoriumssaal ein ansehnliches Publikum eingefunden hatte.

„Familie Raffé“ im Konzerthaus. Am Samstag kam zum ersten Male hier „Familie Raffé“ zur Aufführung, ein Operettenschwank in drei Akten von Hans S. Bertelt mit Musik von Hermann Beuter. Die Titelrollen können als Neuauflagen des „gebildeten Hausnechts“ bezeichnet werden; freilich zeigen sie nicht dessen harmlose Gemütschaffenheit — Typen, wie sie unter den unbegrenzten Möglichkeiten der letzten zehn Jahre wuchsen und vielfach zu herrlicher Reife gediehen im Lande Schieberia. Die ulkige Verwechslung von Fremdwörtern, die das nunmehr „bildungsbesessene“ Ehepaar zum Schmerz des vornehmen Haushofmeisters verübt macht den Hörern offenbar erst viel Vergnügen. Die Handlung selbst wird hauptsächlich von zwei jungen Liebespaaren bestritten, die sich erst nach mannigfachen lustigen Intrigen „kriegen“. Es bleibt freilich zu vermuten, daß das eine Paar vom Standesamt und dergleichen philiströsen Menschenfallen nichts wird wissen wollen. Spiel und Gesänge — die Länge nicht zu vergessen — fanden viel Beifall. Die meist recht langweilige Musik ist auch längst der Karlsruher tanztrohen Jugend bekannt geworden, so daß mehrfach freudiges Wiedererkennen festzustellen konnte. Viele Nummern wurden da caps verlangt und schließlich mußten sich außer den Mitwirkenden die Spielleitung und der anwesende Komponist

mehrfach zeigen. Es war ein recht heiterer Abend. Schon die Besichtigung der reichhaltigen Sammlung von urgenen, genen, brüllend glaubhaften Karikaturen von Typen aus der jüngsten — verlassenen — Gesellschaft und der Lebewelt die sich in Raffé's Salon zusammenfinden, lohnt den Besuch des Stückes.

Die Scholzwache in Konstanz, die zu Ehren des fünfzigsten Geburtstages Wilhelm von Scholz veranstaltet wird, nahm mit der freilich-Aufführung des „Juden von Konstanz“ ihren Anfang. Als Schauplatz hat man den freien Raum neben dem Münster gewählt, wo sich trenn dem historischen Geschehen ein Stück Konstanzer Geschichte abspielte. Das schöne Wetter hatte bereits zu dieser ersten Vorstellung gegen 1000 Menschen angezogen, die dann auch ein wirklich künstlerisches Ereignis zu sehen belamen. Neben der Einzigartigkeit des monumentalen Rahmens hatte die Aufführung besonderes Gepräge darin, daß sämtliche Rollen des Stückes mit Kräften des badischen Landestheaters besetzt werden konnten. Oberregisseur Baumbach hatte mit sicherem Griff und straffem Zusammenhalten es verstanden, den Massenjungen viel Lebendigkeit zu verleihen und auch die übrigen Szenen zur vollen Wirkung gelangen zu lassen. Von den einzelnen Darstellern seien genannt Robert Birner als „Raffon“, Hans Blum als „Agnarich“ und Stefan Dahlen als „Samlai“. Die Damen Wäzler als „Belle“ und Norman als „Anna“. Auch alle übrigen hatten nach besten Kräften der Aufführung eine volle Beschlus-senheit zu verleihen. Das Publikum feierte Darsteller und Dichter. Mit großer Spannung erwartet man die weiteren Veranstaltungen der Festwoche, die weit über den Rahmen unseres Landes hinaus Beachtung gewinnen wird.

Stuttgart, 11. Juli. Vom Landestheater. Oberregisseur Dr. Erhardt wird, da ihm die erbetene Entlassung aus seinem Betrage nicht bewilligt werden konnte, im Einvernehmen mit der Theaterleitung den Ruf nach Wien ablehnen und den Würt. Landestheater erhalten bleiben.

Kommunale Rundschau

Zuständigkeit in Mannheim. Laut Mitteilung des Mannheimer Städtischen Nachrichtenamtes wurden nach den Erhebungen der Ortsbaukontrolle anlässlich der Hochwasserrevision im Monat Juni zum Teil durch Neubauten, zum Teil durch Umbauten 41 Wohnungen mit insges. 157 Zimmern neu geschaffen. Im Mai betrug die Gesamtzahl der neu geschaffenen Wohnungen 14 mit 43 Zimmern, im April 14 mit 25 Zimmern, im März 32 mit 111 Zimmern, im Februar 10 mit 34 Zimmern und im Januar 9 mit 50 Zimmern.

Der Haushaltsplan der Stadtgemeinde Emmendingen für das Rechnungsjahr 1924/25, der dem Bürgerausschuss zur Genehmigung vorliegt, bezeichnet in den Einnahmen einen Kapitalertrag von 26 950 Mark; die Gesamteinnahmen betragen 421 834 Mark, denen 515 490 Mark Ausgaben gegenüberstehen, sodass ein ungedeckter Aufwand von 93 654 Mark verbleibt. Es wird ein Umlagefuß von 36 Pfennig (pro 100 M) auf Grund- und Gewerbesteuerkapitalien, (Gesamtsteuerwert 26 017 900 Mark) vorgeschlagen.

Aus dem städt. Vorschlag von Fürtwangen. Die Fürtwanger Gemeinderatsitzung vom 9. Juli genehmigte den Vorschlag der Stadtkasse, der in Ausgaben 333 196 M., in Einnahmen 240 956 M. vorliegt, wonach durch Steuer vom Grund- und Betriebsvermögen 92 240 M. zu deden sind.

Umlage in Singen a. S. Nach dem Beschluß des Bürgerrates beläuft sich die Gemeindeumlage jetzt bei klassifizierten Grundstücken und Gebäuden auf 50 Pf. pro 100 Mark Steuerkapital bei einzeln geschätzten Grundstücken und Wald auf 65 Pf. und beim Betriebsvermögen auf 72 Pf. Dieser Beschluß wurde mit 54 gegen 11 Stimmen gefaßt.

Aus der Landeshauptstadt

Einfuhrbestimmungen für Südafrika. Wie uns die Reichsnachrichtendienststelle des Auswärtigen Amtes für Außenhandel, Mannheim, Börsen, mitteilt, sind für Einfuhren von Südafrika lediglich die allgemeinen Bestimmungen zu erfüllen, die dahin lauten, daß Einfuhrer keine ansteckenden Krankheiten haben dürfen, und daß sie den Befehl genügender Mittel nachweisen müssen, um sich während der Dauer ihres Aufenthalts in Südafrika erhalten können. Falls sie diese Mittel nicht besitzen, müssen sie mindestens nachweisen, daß sie eine feste Stellung oder eine Unterstüßung bei Verwandten haben. Falls Angehörige zu Geschäftszwecken einwandern werden, wird darauf aufmerksam gemacht, daß hierzu in jede der 4 Provinzen eine Handelslizenz zu lösen ist. Diese Lizenzen kosten für die Skaprovins 25 Pfund für 6 Monate oder 50 Pfund Sterl. für ein Jahr. Für die Natalprovinz 10 Pf. Sterl. für ein Jahr; für die Transvaalprovinz 10 Pf. Sterl. für ein Jahr; für die Orange-Freistaat 20 Pf. Sterl. für ein Jahr. Bei Reisen, die lediglich bezwecken, die allgemeinen Handelsverhältnisse zu studieren, Agenten anzustellen usw., dagegen keine Aufträge aufzunehmen, ist eine Handelslizenz nicht notwendig. Voraussetzungen sind selbst in allen Fällen ein ordnungsmäßiger deutscher Paß, der von einem britischen Konsulat visiert sein muß.

Berein Creditreform. Die bisher im Hause Hebelstraße 11 untergebrachten Geschäftsräume erwiesen sich infolge der gewaltigen Entwidlung der Karlsruher Geschäftsstelle als zu klein. Es erfolgte deshalb am 1. Juli 1924 die Verlegung nach dem Hause Hebelstraße 19.

Kurze Nachrichten aus Baden

Zweiter Wettkampf für polizeiliche Körperausbildung in Karlsruhe

Ein Wettkampf, der große körperliche Anforderungen mit der Erledigung von Aufgaben geistiger Art geschickt verknüpfte und sich dadurch aus dem Rahmen der Wettkampferanstaltungen als besonders sportliches Ereignis hervorhob, war der **Polizeiliche Wettkampf**, der am Freitagmorgen zum Austrag kam. Der Wettkampf war als eine polizeiliche Streife in ein Umzugsgebiet gedacht, die teils zu Fuß, teils zu Fuß über sehr schwieriges und kaum bekanntes Gelände ausgeführt werden sollte. Die Teilnehmer an diesem Wettkampf mußten dabei eine Reihe von Aufgaben des höheren polizeilichen Dienstes während des Wettkampfes erledigen.

Am dem Startplatz, der sich am Ausgang der Ortschaft Malsch befand, hatten sich 11 Polizeioffiziere den Preisrichter gestellt. Sämtliche Teilnehmer führten den Wettkampf, bei dem eine Strecke von 68 Kilometer in 40 Minuten einschließlich der für die Erledigung der Aufgaben notwendigen Aufenthaltzeit zurückzulegen war, bis zum Schluß mit erstaunlicher Ausdauer und Frische durch. Die Lösungen der nicht einfachen polizeilichen Aufgaben die innerhalb einer vorgeschriebenen, kurz bemessenen Zeit zu Papier gebracht werden mußten, stellten an die geistige Fähigkeiten und die geistige Spannkraft um so höhere Anforderungen, als die körperlichen Kräfte durch die Mühen in dem gebirgigen Gelände, durch Erschöpfung und Absteigen steiler Hänge u. a. sehr stark in Anspruch genommen wurden. Bei der Bewertung der Gesamtleistung wurde neben der Schnelligkeit auch die Lösungen der Aufgaben durch entsprechende Punktezahl berücksichtigt. Auch dieser hochinteressante polizeiliche Wettkampf wickelte sich dank einer sorgfältigen Vorbereitung, glatt und ohne Unfall ab. Der Sieger hat die Strecke in einer Zeit, die um 109 Minuten kürzer war als die geforderte, zurückgelegt.

Ergebnisse:

1. Polizeioberleutnant Necker Pol. Vereinstaff Karlsruhe in 331 Minuten.
2. Polizeileutnant Trompeter Polizeischule Karlsruhe in 355 Minuten.
3. Polizeileutnant Fischer Polizeibereitschaft Kilstadt in 365 Minuten.

Die badische Bahnhofsvereine. In der Karlsruher Bahnhofsvereinsversammlung hat sich kürzlich der Verein badischer Bahnhofsvereine versammelt, um seine diesjährige Vollversammlung unter dem Vorsitz des Herrn Karl Stelzer abzuhalten. Aus dem ganzen Lande waren die Mitglieder zahlreich erschienen, und die eingehenden Verhandlungen brachten eine ergiebige Aussprache über die wichtigsten Standes- und Tagesfragen. Den Abschluß der Veranstaltung bildete ein Besuch der deutschen Gastwirtsvereinstellung in Karlsruhe.

Mannheim, 11. Juli. Hier ist der badische Scharfrichter Amtsgeschäftsbefehlener Konrad Witter im Alter von 53 Jahren verstorben. Er hat zahlreiche arme Sünder von Leben zum Tode befördert, namentlich als er während des Krieges Scharfrichter in Okerost (Polen) war. Die Leiche von ihm vollzogene Hinrichtung war diejenige an dem Heidelberg-Doppelmörder Eisert.

Mannheim, 11. Juli. In der gestrigen, vor dem Schöffengericht Mannheim stattgefundenen Sitzung wurde gegen den verantwortlichen Redakteur der „Arbeiterzeitung“, Wilhelm Seilmann verhandelt. Die Anklage lautete auf Verleumdung durch die Presse. Das Urteil lautete auf eine Geldstrafe von 400 und 200 Mark oder 40 und 20 Tage Gefängnis und Verwahrung der Platten.

DZ. Heidelberg, 12. Juli. Gestern Abend meldete der Apparat der Königsbrunnerversammlung wieder ein sehr heftiges Erdbeben mit einer Herdentfernung von 6500 Kilometern. Der erste Einschlag erfolgte um 8 Uhr 54 Min. 18 Sek. Das Maximum fiel auf 9 Uhr 22 Min. 19 Sek. Die Bewegung erfolgte erst gegen 11 Uhr.

Heidelberg, 11. Juli. Die einzige Schloßbeleuchtung im Juli findet am 20. Juli statt. Da dies die einzige Beleuchtung vor den großen Ferien ist, so wird sie durch die Beteiligung der gesamten Studentenschaft ein ganz besonderes Gepräge erhalten. Die Schloßbeleuchtung ist anlässlich des 75jährigen Stiftungsfestes des Corps Alenania. Mit Feuerwerk und Brändenbeleuchtung.

DZ. Heidelberg, 11. Juli. Die Deutsche Gesellschaft für Soziologie hält am 28., 29. und 30. September ihren vierten deutschen Soziologentag in Heidelberg (Universtität) ab. Während der Sonntage den Ausflugsfahrten vorbehalten ist, werden am Montag und Dienstag die öffentlichen Sitzungen stattfinden, in denen hervorragende Wissenschaftler, insbesondere über Soziologie und Sozialpolitik und Wissenschaft und soziale Struktur sprechen werden. — In der Zeit vom 10. bis 14. September tagt hier der Deutsche Juristentag.

m. Durlach, den 12. Juli 1924. Am Donnerstag den 10. Juli hielt die hiesige Volksschule gemeinsam mit der Mädchenbürgerschule das diesjährige Turn- und Sportfest ab, dessen Verlauf von einer liebevollen Pflege der Leibesübungen an den genannten Schulen zeugte. In den Vormittagsstunden fanden die Einzelwettkämpfe statt, die sich bei den Mädchen auf Valtweinwurf, Sprung, Lauf und Freileben, bei den Knaben außerdem noch auf Kugel- und Warenaufen erstreckten. Die große Zahl der zu den Wettkämpfen zugelassenen Schüler einerseits, sowie die an den hohen Gesamtpunktzahlen erkennbaren Leistungen andererseits, ließen eine erfreuliche Steigerung der Gesamtleistungen gegenüber dem Vorjahr erkennen. Der Nachmittag stand im Zeichen der geschlossenen, einheitlichen Massenübungen. Es war tatsächlich ein packendes Bild, wie diese hundert, nach Herkunft, Begabung, Geschlechtlichkeit verschiedenen Kinder sich der einen beherrschenden Idee unterordneten, wie sich die vielen, sonst so zappeligen Körper in strammer Selbstzucht nach dem Rhythmus der begleitenden Musikpelle bewegten. Nicht vergessen seien die vor und nach den Freileben vorgeführten Turn- und Einzelspiele verschiedener Anaben- und Mädchenteams, die die Jugend in ihrem ureigenen Element zeigten. Zum Schluß verhandelte Direktor Behringer, unter dessen Leitung alle bisherigen Sportfeste stattgefunden, die Namen der aus den Wettkämpfen als Sieger hervorgegangenen Schüler und Schülerinnen, nachdem er zuvor in kurzen Worten ausgeführt hatte, daß die Arbeit an der Erziehung des eigenen Körpers auch zugleich eine Arbeit im Dienste des Vaterlandes sei.

DZ. Kilstadt, 14. Juli. Unter ansehnlicher zahlreicher Beteiligung fand am Samstag und Sonntag in hiesiger Stadt der Regimentstag der ehemaligen 10er Feldartillerie statt. Hierzu war auch eine Abordnung der Traditionsbatterie nebst dem Trompeterchor des 5. Reichsheer- und Art.-Reg. Ludwigsburg erschienen. Auf ein Festbankett am Samstag abend im dichtbesetzten Löwenstale mit Ansprachen der Herren Feger, dem Vorsitzenden des Festauschusses, und Oberst v. d. Burg, folgte am Sonntag vormittag in den beiden Stadtparkkirchen gütliche Festgottesdienste. Daran schloß sich im Museumsparke die Enthüllung des Gedenksteins. Nachdem Major a. D. Bender-Masthat den edlen Eüstern gedankt hatte, hielten die Geistlichen zu Herzen gehende Gedächtnisreden. Oberbürgermeister Dr. Kemmer versprach, dem Gedenksteine den Schutz der Stadt angedeihen zu lassen. Hierauf folgten zahlreiche Kranzniederlegungen. Unter dem Kranzspenden befand sich auch eine solche des früheren Großherzogs.

DZ. Emmendingen, 11. Juli. Das am Mittwoch mittag umher der Landstraße zwischen hier und Röhdingen gelandete französische Militärflugzeug ist heute, Freitag, nachmittags gegen 4 Uhr wieder aufgestiegen mit dem Ziel Diedenshofen, seinem Heimatort. Aus Straßburg herbeigerufenen Monteuren gelang es, den Motor wieder in Gang zu bringen, sodass eine Abmontierung nicht nötig war.

DZ. Freiburg, 12. Juli. Der Verband mittelbadischer Jugendgenossenschaften hat die Absicht, in Verbindung mit der landwirtschaftlichen Herbstwoche in Freiburg einen **Jugendwettkampf** abzuhalten und unter Umständen diese Veranstaltung auch für die Zukunft beizubehalten.

DZ. Schönau i. B., 13. Juli. Im benachbarten Präg mußte die Holzwarenfabrik ihren Betrieb **vollständig stilllegen**, da der Geschäftsgang gegenwärtig die Fortführung nicht gestattet.

DZ. Salem, 11. Juli. Die Hochzeit der Tochter des Prinzen Max, die mit einem belgischen Prinzen verlobt ist, soll in der ersten Hälfte des Monats September, am Geburtstage der Braut, hier stattfinden.

DZ. Mannheim, 11. Juli. Hier ist der badische Scharfrichter Amtsgeschäftsbefehlener Konrad Witter im Alter von 53 Jahren verstorben. Er hat zahlreiche arme Sünder von Leben zum Tode befördert, namentlich als er während des Krieges Scharfrichter in Okerost (Polen) war. Die Leiche von ihm vollzogene Hinrichtung war diejenige an dem Heidelberg-Doppelmörder Eisert.

Mannheim, 11. Juli. In der gestrigen, vor dem Schöffengericht Mannheim stattgefundenen Sitzung wurde gegen den verantwortlichen Redakteur der „Arbeiterzeitung“, Wilhelm Seilmann verhandelt. Die Anklage lautete auf Verleumdung durch die Presse. Das Urteil lautete auf eine Geldstrafe von 400 und 200 Mark oder 40 und 20 Tage Gefängnis und Verwahrung der Platten.

Mannheim, 11. Juli. In der gestrigen, vor dem Schöffengericht Mannheim stattgefundenen Sitzung wurde gegen den verantwortlichen Redakteur der „Arbeiterzeitung“, Wilhelm Seilmann verhandelt. Die Anklage lautete auf Verleumdung durch die Presse. Das Urteil lautete auf eine Geldstrafe von 400 und 200 Mark oder 40 und 20 Tage Gefängnis und Verwahrung der Platten.

Mannheim, 11. Juli. In der gestrigen, vor dem Schöffengericht Mannheim stattgefundenen Sitzung wurde gegen den verantwortlichen Redakteur der „Arbeiterzeitung“, Wilhelm Seilmann verhandelt. Die Anklage lautete auf Verleumdung durch die Presse. Das Urteil lautete auf eine Geldstrafe von 400 und 200 Mark oder 40 und 20 Tage Gefängnis und Verwahrung der Platten.

Mannheim, 11. Juli. In der gestrigen, vor dem Schöffengericht Mannheim stattgefundenen Sitzung wurde gegen den verantwortlichen Redakteur der „Arbeiterzeitung“, Wilhelm Seilmann verhandelt. Die Anklage lautete auf Verleumdung durch die Presse. Das Urteil lautete auf eine Geldstrafe von 400 und 200 Mark oder 40 und 20 Tage Gefängnis und Verwahrung der Platten.

Mannheim, 11. Juli. In der gestrigen, vor dem Schöffengericht Mannheim stattgefundenen Sitzung wurde gegen den verantwortlichen Redakteur der „Arbeiterzeitung“, Wilhelm Seilmann verhandelt. Die Anklage lautete auf Verleumdung durch die Presse. Das Urteil lautete auf eine Geldstrafe von 400 und 200 Mark oder 40 und 20 Tage Gefängnis und Verwahrung der Platten.

Mannheim, 11. Juli. In der gestrigen, vor dem Schöffengericht Mannheim stattgefundenen Sitzung wurde gegen den verantwortlichen Redakteur der „Arbeiterzeitung“, Wilhelm Seilmann verhandelt. Die Anklage lautete auf Verleumdung durch die Presse. Das Urteil lautete auf eine Geldstrafe von 400 und 200 Mark oder 40 und 20 Tage Gefängnis und Verwahrung der Platten.

Mannheim, 11. Juli. In der gestrigen, vor dem Schöffengericht Mannheim stattgefundenen Sitzung wurde gegen den verantwortlichen Redakteur der „Arbeiterzeitung“, Wilhelm Seilmann verhandelt. Die Anklage lautete auf Verleumdung durch die Presse. Das Urteil lautete auf eine Geldstrafe von 400 und 200 Mark oder 40 und 20 Tage Gefängnis und Verwahrung der Platten.

Mannheim, 11. Juli. In der gestrigen, vor dem Schöffengericht Mannheim stattgefundenen Sitzung wurde gegen den verantwortlichen Redakteur der „Arbeiterzeitung“, Wilhelm Seilmann verhandelt. Die Anklage lautete auf Verleumdung durch die Presse. Das Urteil lautete auf eine Geldstrafe von 400 und 200 Mark oder 40 und 20 Tage Gefängnis und Verwahrung der Platten.

Mannheim, 11. Juli. In der gestrigen, vor dem Schöffengericht Mannheim stattgefundenen Sitzung wurde gegen den verantwortlichen Redakteur der „Arbeiterzeitung“, Wilhelm Seilmann verhandelt. Die Anklage lautete auf Verleumdung durch die Presse. Das Urteil lautete auf eine Geldstrafe von 400 und 200 Mark oder 40 und 20 Tage Gefängnis und Verwahrung der Platten.

Keine Weinsteuererhöhung. Auf wiederholtes Verlangen des Vorstandes des Bundes süddeutscher Weinhandlerverseine an das Reichsfinanzministerium, um angeichts der heutigen Kreditnot eine Weinsteuererhöhung zu erlangen, hat das Reichsfinanzministerium erwidert, daß es auch jetzt nicht von seinem früheren Standpunkt abgehen könne. Dabei weist das Finanzministerium auf die Zündwaren-, Lebensmittel-, Zucker-, Spielkarten-, Bier- und Salzsteuer hin, bei den halbmonatliche Entrichtung vorgeschrieben sei; außerdem lasse auch die Finanzlage des Reiches eine Ausnahme für die Weinsteuer nicht zu.

Die Eisenwerkgesellschaft Maximilianshütte wird am 16. Juli ihre gesamten Hochöfen- und Grubenbetriebe in Ilmenau in Thüringen wegen Geldmangels stilllegen.

Die Kölner Herbstmesse findet vom 14. bis 20. September statt. Vorher, vom 30. August bis zum 7. September wird eine besondere landwirtschaftliche Messe abgehalten werden. Die Ausstellungsfläche ist bedeutend vergrößert worden. Die Rheinische Brauereimesse wird erst im nächsten Frühjahr wiederholt werden. Infolgedessen steht auch der technischen Industrie ein größerer Raum zur Verfügung. Durch verschiedene organisatorische Maßnahmen soll die Übersichtlichkeit der Messe erhöht und der Besuch der Messe besonders ernsthaften Käufern und Interessenten ermöglicht werden.

Kein Wegfall der belgischen Differentialzölle für deutsche Waren. Die Reichsnachrichtendienststelle des Auswärtigen Amtes für Außenhandel, Mannheim, Börsen, teilt uns folgendes mit: Die am 30. v. M. abgelaufene Ermächtigung der belgischen Regierung zur Erhebung von Differentialzöllen für deutsche Waren ist durch den Finanzausschuss der Kammer in letzter Stunde bis zum 31. Dezember 1924 verlängert worden. Die Zollsätze des Weitzbegünstigungstarifs sind daher nicht in Kraft getreten. Über den Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Zolltarifs steht noch nichts fest. Eine dem Parlament vorgelegte Erklärung der Regierung besagt, daß der Tarif erst an einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten kann, da neben anderen Schwierigkeiten auch den Einfuhrfirmen sowie den Zollbehörden Zeit gelassen werden muß, sich mit der Materie vertraut zu machen. In belgischen Handelskreisen rechnet man damit, daß der Tarif nicht vor dem 1. Oktober 1924 in Kraft treten wird.

Rückgang der Zuckerverzeugung und des Verbrauches in Deutschland. Die deutsche Zuckerverzeugung betrug nach der jetzt erschienenen amtlichen Statistik in der Zeit vom 1. September bis Ende Mai rund 11,31 Millionen Doppelzentner; sie blieb hinter der Vorjahreserzeugung um 3,17 Millionen Doppelzentner und gegenüber dem gleichen Zeitraum 1921/22 um 1,6 Millionen Doppelzentner zurück. Nach stärker zeigt sich der Rückgang beim Zuckerverbrauch, der vom 1. September vorigen Jahres bis Ende Mai d. J. mit rund 6,25 Millionen Doppelzentner gegenüber den gleichen Zeitabschnitten der beiden Vorjahre um etwa 3,5 bzw. 4,5 Millionen Doppelzentner zurückblieb. Für den Verbrauch im April d. J. hatte sich gegenüber dem Vorjahre ein besseres Bild ergeben; denn er stellte sich um rund 160 000 Doppelzentner höher; im Mai d. J. war aber gegen den April ein Rückgang um über 160 000 Doppelzentner oder um über ein Viertel festzustellen, gegen den Vorjahresmai belief sich der Winderverbrauch auf rund 288 000 Doppelzentner und gegen den Mai 1922 sogar auf über drei Viertel Millionen Doppelzentner.

Ungarische Devisenverordnung. Wie uns die Reichsnachrichtendienststelle des Auswärtigen Amtes für Außenhandel in Mannheim mitteilt, hat die ungarische Regierung am 21. Juni d. J. eine am 24. Juni in Kraft getretene Devisenverordnung erlassen, die bei ihrer Geschäftsstelle (Börse, Zimmer 7, 8. St.) eingesehen werden kann. Durch die Verordnung wird vor allem die staatliche Devisenzentrale aufgehoben. Wie aber hinsichtlich dieser Institution in den der mit dem heutigen Tage in Aktion tretenden ungarischen Nationalbank die Kontinuität gewahrt bleibt, so ist auch in den sonstigen Vorschriften der Verordnung jedenfalls soweit sie den ausländischen Importeur interessieren nichts grundlegend Änderendes enthalten. Die Berechtigung auf Zuteilung bzw. Überlassung der Devisen an die ungarischen Schuldner ausländischer Gläubiger bleibt auch weiterhin einem komplizierten und zeitraubenden Genehmigungsverfahren unterworfen. Allerdings ist nicht zu verkennen, daß die Verordnung Möglichkeiten in der Richtung eines freieren Devisenverkehrs zuläßt; aber alles hängt diesbezüglich von der Praxis i. u. davon ab, wie die Verbindung von der Nationalbank gehandhabt werden wird. Die in der letzten Zeit geübte Praxis, sowie Verfügungen kompetenter Personen lassen erwarten, daß die ungarische Devisenpolitik in den kommenden zwei Monaten dem vorhan-

den Bedarf in steigendem Maße Rechnung tragen wird.

Verschiedenes

Die Drahtseilbahn auf die Zugspitze

Die Zugspitzbahn soll jetzt tatsächlich zur Ausführung gelangen. An der Genehmigung der österreichischen Regierung ist nicht mehr zu zweifeln. Die Bahn wird eine Drahtseilbahn. Ihre Endstation liegt ungefähr ¼ Stunden oberhalb des Ortes Ehrwald an der Straße nach dem Gisee, wo auch die Endstation sein wird. Der Antrieb der 3 Kilometer langen Seilbahn erfolgt durch zwei Dieselmotoren. Die Seilanlage besteht, wie die „Fkf. Ztg.“ berichtet, aus dem Drahtseil, das einen Durchmesser von 48 Millimeter hat und über eine 3fache Sicherheit verfügt, ferner aus einem Zug- und einem Bremsseil. Am Wetterstein, etwa 25 Meter unterhalb des Giseses befindet sich die Vergistation. Durchschnittlich beträgt die Steigung 38 Grad. Auf der 3 Kilometer langen Strecke sollen nur sieben Träger aufgerichtet werden. Die längste freie Seilstrecke zwischen zwei Stützen beträgt 1200 Meter. Von der Vergistation führt ein Fußsteig zur Kammhöhe und in etwa 20 Minuten zum Gipfel der Zugspitze. Ein Wagen soll 16 Fahrgäste fassen, und zwar gibt es nur Stehplätze. Die Fahrzeit soll 20 Minuten betragen. Die Bauzeit ist auf etwa ein Jahr berechnet, die Baukosten sind auf 15 Milliarden Kronen veranschlagt. Der Fahrpreis wird voraussichtlich 10 Goldkronen für Hin- und Rückfahrt betragen. Mit den Arbeiten ist bereits begonnen worden.

Die amerikanischen Weltflieger unter der Führung des Fliegers Smith kamen Sonntag mittag in Budapest an und setzten darauf ihren Flug über Wien—Straßburg nach Paris fort.

Zeitschriftenchau

Dem Zweibeltisch (Hans von Weber, Verlag, München 17) erscheint soeben das Doppelheft 1/2 des 17. Jahrgangs. Die Zeitschrift, hier zum letzten Male von Hans von Weber herausgegeben, wird besonders regem Interesse begegnen müssen. Sie bringt Beiträge von Dr. Kurt Martens, Hans von Weber, Max Ludwig, Hans Keiser, eine Grabrede von Hugo Bruchmann auf Hans von Weber u. v. a. m., sowie zahlreiche Bücherbesprechungen des Herausgebers. Der reiche, fesselnde, politlose Inhalt wird der beliebten Keinen Zeitschrift neue Freunde zu den bisherigen zuführen. Sie behandelt in geistvollen Artikeln knapp und angehend alle Gebiete des Literatur-, Kunst-, der Dichtung, sowie allgemeine Kulturfragen.

Zentral-Handels-Register für Baden.

Baden. **W.054**
Handelsregister eintrag
Abt. A Band II O.-Z. 524
Firma Gutt & Friedmann: die Firma ist erloschen.
Band III O.-Z. 36
Firma Seifenhaus Badenia, Wilhelm Ummenhofer in Baden-Baden: Inhaber ist Kaufmann Wilhelm Ummenhofer in Baden.
Baden, 1. Juli 1924.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Bruchsal. **W.924**
Im Handelsregister A Band II O.-Z. 246 wurde zu Firma Fuchs u. Reinbrecht, Lebensmittel u. Tabakwaren, Bruchsal, eingetragen: Der Gesellschafter Leo Reinbrecht hier ist am 30. Juni 1924 aus der Gesellschaft ausgeschieden. Die offene Handelsgesellschaft ist aufgelöst. Der Gesellschafter Karl Fuchs führt das Geschäft unter der bisherigen Firma fort.
Bruchsal, 3. Juli 1924.
Abt. A. Amtsgericht.

Bruchsal. **W.986**
Im Handelsregister A Band II O.-Z. 180 wurde zu Firma Gustav Herzog, Bruchsal, eingetragen: Kaufmann Moritz Widmann in Stuttgart ist am 1. Juli 1924 als persönlich haftender Gesellschafter in das Geschäft eingetreten.
Bruchsal, 7. Juli 1924.
Abt. A. Amtsgericht.

Emmendingen. **W.995**
In das Handelsregister B Band I O.-Z. 29 Seite 235 Firma Albert Meyer, Sandboos G. m. b. H. Emmendingen wurde eingetragen:
Das Stammkapital der Gesellschaft von bisher 100 Millionen Mark ist umgestellt auf 1000 Goldmark. Das umgestellte Stammkapital in Höhe von Goldmark 1000 ist um 9000 auf Goldmark 10000 erhöht worden.
Der Gesellschaftsvertrag ist nach Maßgabe des eingereichten Protokolls am 18. Juni 1924 geändert.
Emmendingen, 8. Juli 24
Abt. A. Amtsgericht I.

Engen. **W.976**
Eintrag von heute bei O.-Z. 10 Firma Johann Nepomuk Reeff in Emmendingen. Das Geschäft ist auf Marie Albertine Reeff in Emmendingen als Alleinerbin des verstorbenen seitherigen Inhabers übergegangen, die die Firma unverändert weiterführt.
Engen, 7. Juli 1924.
Amtsgericht.

Eppingen. **W.996**
In das Handelsregister A Band I O.-Z. 72 wurde eingetragen: Firma Kurzberger und Kirsch — offene Handelsgesellschaft — in Eppingen. Kaufmann Hermann Dör in Eppingen ist in das Geschäft als persönlich haftender Gesellschafter eingetragen. Die Gesellschaft ist mit ihm nach dem Tode des bisherigen Gesellschafters Andreas Wilhelm Kurzberger fortgesetzt.
Eppingen, 7. Juli 1924.
Amtsgericht.

Karlsruhe. **W.989**
In das Handelsregister B Band VII O.-Z. 1 ist zur Firma Lloydreifehlra, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe eingetragen: Durch Gesellschafterbeschluss vom 5. Mai 1924 wurde das Stammkapital infolge Umstellung auf 2000 Goldmark herabgesetzt; dementsprechend wurde § 3 des Gesellschaftsvertrags geändert.
Karlsruhe, 4. Juli 24.
Abt. A. Amtsgericht B 2.

Karlsruhe. **W.940**
In das Handelsregister B Band I O.-Z. 38 ist zur Firma Färberei Prins, Aktiengesellschaft, Karlsruhe eingetragen: Durch Beschluss der Generalver-

sammlung vom 3. Juni 1924 wurde § 16 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrags (Bergütung des Aufsichtsrats) geändert.
Karlsruhe, 5. Juli 24.
Abt. A. Amtsgericht B 2.

Karlsruhe. **W.941**
In das Handelsregister B Band IV O.-Z. 43 ist zur Firma Badische Druckerei und Verlag A. Kollatz Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe eingetragen: Durch Gesellschafterbeschluss vom 13. Juni 1924 wurde das Stammkapital infolge Umstellung auf 100 000 Goldmark herabgesetzt; dementsprechend wurde der Gesellschaftsvertrag in § 3 sowie in § 4 (Geschäftsjahr) geändert.
Karlsruhe, 4. Juli 24.
Abt. A. Amtsgericht B 2.

Karlsruhe. **W.997**
In das Handelsregister A ist eingetragen:
Zu Band VI O.-Z. 43 zur Firma Schaefer & Co., Karlsruhe: Prof. Dr. Theodor Stahl, Syndikus, Karlsruhe.
Zu Band VII O.-Z. 241 zur Firma Oswald Kiesel, Karlsruhe: Die Firma ist erloschen.
Zu Band VIII O.-Z. 83 Firma und Sitz: Hochberg & Co., Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafter: Georg Hochberg, Kaufmann, Karlsruhe, Kurt Hannier, Kaufmann, Karlsruhe-Weierheim. Die Gesellschaft hat am 8. Juli begonnen.
O.-Z. 84 Firma und Sitz: Meib & Weber, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft. Persönlich haftende Gesellschafter: Ernst Meib, Kaufmann, Karlsruhe, Wilhelm Heinrich Weber, Kaufmann ebenda. Die Gesellschaft hat am 1. Juni 1924 begonnen.
Karlsruhe, 11. Juli 1924.
Abt. A. Amtsgericht B 2.

Karlsruhe. **W.998**
In das Handelsregister B Band VIII O.-Z. 44 ist zur Firma Frider & Co., Immobilien- und Handelsgesellschaft m. b. H., Karlsruhe eingetragen: Durch Gesellschafterbeschluss vom 8. Mai 1924 wurde der Gesellschaftsvertrag in den §§ 1 und 3 geändert. Hiernach ist die Firma geändert in: Frider & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gegenstand des Unternehmens ist dahin erweitert: Herstellung und Handel in Industrieerzeugnissen und deren Import und Export. Gustav Engel, Siebermeister, Ettlingen, ist als weiterer Geschäftsführer bestellt.
Karlsruhe, 7. Juli 1924.
Abt. A. Amtsgericht B 2.

Lahr. **W.965**
Handelsregister eintrag
Lahr A. II. O.-Z. Firma Strumpfhaus Eberle, Inhaber Carl Eberle in Lahr: Die Zweigniederlassung Lahr ist aufgehoben und die Firma erloschen. O.-Z. 155: Strumpfhaus Fritz Eberle in Lahr. Inhaber Fritz Eberle, Kaufmann in Lahr.
Lahr, 3. Juli 1924.
Amtsgericht.

Lahr. **W.999**
Handelsregister eintrag
Lahr A II 87. Lahrer Armaturen-Fabrik F. F. F. & Co. in Lahr. Die Gesellschaft ist aufgelöst und die Firma erloschen.
Lahr, 7. Juli 1924.
Amtsgericht.

Mannheim. **W.944**
Im Handelsregister B Band V O.-Z. 16 Firma „Jno Werner & Co. Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Die Liquidation ist beendet, die Firma erloschen.
Mannheim, 30. Juni 24.
Abt. A. Amtsgericht B. G. 4.

Mannheim. **W.946**
Zum Handelsregister B Band XIX O.-Z. 28, Firma „Helmuth Behr Nachf. Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Die Liquidation ist beendet, die Firma erloschen.
Mannheim, 30. Juni 24.
Abt. A. Amtsgericht B. G. 4.

Mannheim. **W.946**
Zum Handelsregister B Band XXII O.-Z. 40, Firma „Aktiengesellschaft Textila“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Erich Schrage ist aus dem Vorstand ausgeschieden.
Mannheim, 30. Juni 24.
Abt. A. Amtsgericht B. G. 4.

Mannheim. **W.947**
Zum Handelsregister B Band XIX O.-Z. 47, Firma „Rheinische Doh- und Tiefbau-Aktiengesellschaft“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Theodor Lutz, Oberbau- rat, Mannheim, ist als Gesamtprokurist bestellt und zusammen mit einem Vorstandsmitglied oder einem anderen Prokuristen zeichnungs- berechtigt.
Mannheim, 30. Juni 24.
Abt. A. Amtsgericht B. G. 4.

Mannheim. **W.948**
Zum Handelsregister B Band XXIX O.-Z. 11 wurde heute die Firma „Weingart-Kaufmann- Landsberg Getreide- Aktiengesellschaft in Mannheim, Rheinstraße 10, Zweigniederlassung, Sitz Berlin, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 29. März 1924 festgesetzt. Gegenstand des Unternehmens ist der Handel mit Getreide, Mehl, Futtermitteln, insbesondere Gerste, ferner mit allen für den Betrieb der Brauereien, der Malz- und Mälzmittel- fabriken und Mühlen erforderlichen Rohprodukten sowie Handel mit allen Erzeugnissen und Abfall- produkten dieser Unter- nehmungen. Die Gesell- schaft kann andere Unter- nehmungen ihres Inter- essekreises betreiben oder erwerben, sich an solchen anderen Unternehmungen beteiligen. Interessene- gemeinschaften eingehen. Das Grundkapital be- trägt 250 000 Goldmark und zerfällt in 500 In- haberaktien über je 500 Goldmark, die zum Ren- denz ausgegeben wer- den. Der Vorstand be- steht je nach der Bestim- mung des Aufsichtsrats aus einer Person oder aus mehreren Mitglie- dern. Der Aufsichtsrats- vorsitzende bezw. im Falle der Behinderung des Vorsitzenden sein Stell- vertreter hat das Recht der Ernennung und Ab- berufung der Vorstands- mitglieder. Besteht der Vorstand aus mehreren Personen, so wird die Gesellschaft durch zwei Vorstandsmitglieder oder durch ein Vorstandsmit- glied und einen Proku- risten vertreten. Zu Vorstandsmitgliedern sind bestellt: Carl Weingart, Kaufmann, Berlin, Siegfried Landsberg, Kauf- mann, Berlin, Stefan Kaufmann, Kaufmann, Mannheim, Conrad Pott, Charlottenburg, Georg Dreier, Berlin, August Frey, Mannheim, sind als Prokuristen be- stellt. Jeder derselben ist zusammen mit einem Vorstandsmitglied zeich- nungs- berechtigt. Die Ver- einbarung der General- versammlungen und die Be- kanntmachungen der Ge- sellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsan- zeiger. Die Gründer, welche alle Aktien über- nommen haben, sind: Kaufmann Carl Weingart, Berlin, Kaufmann Siegfried Landsberg, Ber- lin, Kaufmann Nathan Kaufmann, Mannheim,

Kaufmann Hugo Weingart, Mannheim, Kaufmann Stefan Kaufmann, Mannheim, offene Handelsgesellschaft Jakob Freitel, Mannheim. Die mit der Anmeldung der Gesell- schaft eingereichten Schriftsätze, insbesondere der Prüfungsbericht des Vorstandes und des Auf- sichtsrats und der von der Handelskammer Berlin ernannten Revisoren, können bei dem Gericht (Amtsgericht Berlin-Mitte Abt. 80c), der Prüfungs- bericht der Revisoren auch bei der Handelskammer Berlin eingesehen werden.
Mannheim, 30. Juni 24.
Abt. A. Amtsgericht B. G. 4.

Mannheim. **W.949**
Zum Handelsregister B Band XXIX O.-Z. 12 wurde heute die Firma „Germania-Transport- Gesellschaft für Bäckerei- betriebe mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, S. 6, 40, eingetragen. Der Gesellschaftsvertrag ist am 16. April/11. Juni 1924 festgesetzt. Gegenstand des Unter-nehmens ist die geordnete Übernahme von Fracht- und Transportarbeiten aller Art. Die Gesellschaft kann sich an ähnlichen Unternehmungen beteiligen oder solche erwerben. Das Stamm- kapital beträgt 5000 Goldmark. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch jeden Geschäftsführer allein vertreten.
Siegfried Weinger, Otto Röll, beide Kaufleute in Mannheim, sind Geschäfts- führer. Der Geschäfts- vertrag ist bis zum 31. Dezember 1928 abge- schlossen. Wird der Vertrag nicht vor Ablauf dieser Zeit durch einen Gesell- schafter schriftlich gekün- digt, so läuft der Vertrag auf weitere fünf Jahre und so fort von fünf bis zu fünf Jahren. Die Kündigung geschieht wirk- sam gegenüber der Ge- sellschaftsrührung. Die Be- kanntmachungen der Ge- sellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichsan- zeiger.
Mannheim, 30. Juni 24.
Abt. A. Amtsgericht B. G. 4.

Mannheim. **W.950**
Zum Handelsregister B Band XIV O.-Z. 20, Firma „Mannheimer Fe- fenverwertungsgesell- schaft mit beschränkter Haftung“ in Mannheim, wurde heute eingetragen: Johann Heiser ist als Geschäftsführer ausge- sprochen. Heinrich Schmitt, Kaufmann, Mannheim, ist als Ge- schäftsführer bestellt.
Mannheim, 1. Juli 1924.
Abt. A. Amtsgericht B. G. 4.

Mannheim. **W.951**
Zum Handelsregister B Band XXIII O.-Z. 7, Firma „Aktiengesellschaft für Zelluloseindustrie vormals Ferdinand Wolff“ in Mannheim wurde heute eingetragen: Otto Achenbach, Kaufmann, Mann- heim ist zum stellvertre- tenden Vorstandsmitglied bestellt.
Mannheim, 1. Juli 1924.
Abt. A. Amtsgericht B. G. 4.

Mannheim. **W.968**
Zum Handelsregister B Band XXVIII O.-Z. 54, Firma „Deutsche Stein- zeugwarenfabrik für Ka- nalisation und chemische Industrie“ in Friedrichs- feld, wurde heute ein- getragen: Durch Beschluss der Generalversammlung vom 16. Juni 1924 wurde § 13 Abs. 1 Satz 1 des Gesellschaftsvertrags ge- ändert (Hochstuhl der Aufsichtsratsmitglieder der 8).
Mannheim, 27. Juni 1924.
Abt. A. Amtsgericht B. G. 4.

Mannheim. **W.969**
Zum Handelsregister A Band XXV O.-Z. 10 wurde heute die Firma „Herbert Raffmann“ in

Mannheim, Lufsenring 5, eingetragen: Inhaber ist Herbert Raffmann, Kaufmann, Mannheim. Ge- schäftszweig: Bankkom- missionsgeschäft.
Mannheim, 30. Juni 24.
Abt. A. Amtsgericht B. G. 4.

Mannheim. **W.970**
Zum Handelsregister B Band XXI O.-Z. 1, Firma „Schramm & Weber, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mann- heim, wurde heute ein- getragen: Fritz Schimmer, Kaufmann, Mannheim, ist zum Geschäftsführer bestellt.
Mannheim, 2. Juli 1924.
Abt. A. Amtsgericht B. G. 4.

Mannheim. **W.972**
Zum Handelsregister B Band XXVI O.-Z. 55, Firma „Reuther-Tiefbau, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“ in Mann- heim, wurde heute ein- getragen: Durch Gesell- schafterbeschluss vom 14. Juni 1924 ist das Stamm- kapital von 20 000 000 M. auf 40 000 Goldmark um- gestellt und der Gesell- schafterbeschluss ent- sprechend der eingereichten Niederschrift, auf die Be- zug genommen wird abge- ändert.
Mannheim, 2. Juli 1924.
Abt. A. Amtsgericht B. G. 4.

Oberkirch. **W.956**
Handelsregister eintrag
Abt. A O.-Z. 69 betr. die

haftende Gesellschafter ausgeschieden. Dem Kaufmann Leopold Ogl- haufen in Schwellingen ist Procura erteilt.
Schwellingen, 8. Juli 24.
Abt. A. Amtsgericht I.

Tauberbischofsheim. **W.977**
In das Vereinsregister Band I wurde unter O.-Z. 17 der „Schützen- verein Grünfeld“ mit dem Sitz in Grünfeld eingetragen.
Tauberbischofsheim, den 7. Juli 1924.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Tauberbischofsheim. **W.978**
In das Vereinsregister Band I wurde unter O.-Z. 18 der „Turnverein Königshofen (Baden)“ in Königshofen eingetra- gen.
Tauberbischofsheim, den 7. Juli 1924.
Der Gerichtsschreiber des Amtsgerichts.

Weinheim. **W.1000**
Zum Handelsregister B Band I O.-Z. 11 zur Firma „Körpshwert Wein- heim G. m. b. H.“ in Weinheim wurde eingetra- gen: Der Gesellschafts- vertrag ist durch Beschluss der Gesellschafterver- sammlung vom 27. Ju- ni 1924 abgeändert wor- den. Darnach ist der Sitz der Gesellschaft nach Ober- rotweil verlegt.
Weinheim, 8. Juli 1924.
Abt. A. Amtsgericht I.

Kohlen-Groß- und Kleinhandlung

Winschermann

G. m. b. H.

Rheinreederei

Große Lagerplätze mit den modernsten Auslade- Vorrichtungen. Bezugsquelle erstklassiger Brennstoffe aller Produktionsgebiete.

Zentralheizungskoks

Nuß- und Stückkohlen Fettschrot 2.309

Langenbrahm-Anthrazitkohlen

Braunkohlen-Briketts Eiform-Briketts
Steinkohlen-Briketts Grudekoks

Brennholz

werden von uns in jedem Quantum zu billigsten Preisen prompt mit eigenem Fuhr- und Lastkraftwagenpark geliefert.

Büro Räume: Stefaniestraße 94, am Kaiserplatz.

Fernsprech-Anschluß Nr. 815, 816, 817.

G. Braun

vormalig G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
m. b. H.

Karlsruhe, Karlsruhstr. 14

Modern eingerichtete leistungsfähige Buchdruckerei

Herstellung von Druckarbeiten jeder Art: Aktien, Wertpapiere, Prospekte, Kataloge usw. in einfacher bis feinsten Ausführung, in deutscher und fremdsprachlichem Satz

Als Lauschwohnung nach Pforzheim

eine 4 Zimmer- oder größere Wohnung hier oder auswärts gesucht. Geboten meine neuzeitlich ausgestattete 4-Zimmerwohnung mit Wädzengzimmer, Bad und Zubehör für Beamten oder Lehrer. D.448
Walter, Karlsruhe, Engelfstr. 12 (Jasaniengarten).

Begbau-Vergabung.

Das Forstamt Staufen II vergibt den Bau eines 2400 m langen, 5 1/2 m (einschl. Bankett und Graben) breiten, gestützten Holzabfuhrweges in Staatswald „Glashor- wald“ in Obermünstertal im A. Hoch, Angebots- wohn die Vorbrücke beim Forstamt erhältlich sind, wofür bis spätestens Mittwoch, den 23. Juli ds. Jrs. daselbst ein- gereicht werden. Do- menauswahlhüter Richter in Obermünstertal zeigt die Weglinie, das Forst- amt erteilt Auskunft. Einheimische Arbeiter er- hältlich
W.993.2.1

Bereinsregister.

Mannheim. **W.1**
Zum Vereinsregister Band X O.-Z. 21 wurde eingetragen: Automobil- und Motorrad-Club Mannheim (M. M. C. im H. D. H. C.) Mannheim.
Mannheim, 10. Juli 1924
Abt. A. Amtsgericht B. G. 4.

Mannheim. **W.1**
in einer Stadtgemeinde, mit entsprechenden Kennt- nissen in Verwaltungssach- en, in Wohnungs- und Für- sorgediensten und Erfahrung in der Grundbuchführung, selbst. Arbeiter, sucht Stel- lung in gleicher oder ähn- licher Eigenschaft. Reda- cten an die Expedition der Karlsruher Zeitung.